

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Asal Informatik GmbH**

## **Allgemeine Bedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Asal Informatik GmbH, CH-4146 Hochwald, einerseits und dem Kunden (nachfolgend: «Kunde») andererseits, welcher die Dienstleistungen der Asal Informatik GmbH in Anspruch nimmt.

Mit seiner Zustimmung akzeptiert der Kunde die AGB, sei dies; mündlich, schriftlich, elektronisch oder stillschweigend.

Entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nicht Gegenstand der Vertragsbeziehung. Sie werden auch dann nicht Gegenstand der Vertragsbeziehung, wenn Asal Informatik GmbH einer Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen sollte. Die Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Asal Informatik GmbH impliziert nicht die Anerkennung solcher Bedingungen.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Asal Informatik GmbH. Abweichungen von diesen AGB und/oder Ergänzungen, wie auch schon von abgeschlossenen Verträgen, bedürfen der Schriftform.

## **Leistungen und Angebote**

Die Asal Informatik GmbH stellt dem Kunden zeitlich befristet Software und Services zur Installation und Nutzung in einer Asal Informatik GmbH-fremden IT-Umgebung zur Verfügung, oder/und im Rechenzentrum der AEB SE in D-Stuttgart (nachstehend AEB genannt). Beide Betriebsmodelle können kombiniert Anwendung finden. Die Asal Informatik GmbH gewährt dem Kunden das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche entgeltliche Recht zum Gebrauch des Lizenzmaterials.

Für die Vertragslaufzeit gewährt Asal Informatik GmbH ein einfaches, nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht, die beauftragten Services in Anspruch zu nehmen und Software entsprechend den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen zu nutzen. Alle anderen Rechte an der Software und der dazugehörigen Dokumentation, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung oder Verbreitung, verbleiben während der gesamten Vertragslaufzeit und auch danach bei Asal Informatik GmbH.

Das Programm ist für eine definierte Anzahl gleichzeitiger User (concurrent user) lizenziert. Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl Kopien des Lizenzmaterials zu erstellen, sofern diese ausschliesslich innerhalb des definierten Umfeldes eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Datenbank (aktuell Sybase-ADS-Datenbank, aber auch jede andere, welche zum Einsatz kommen kann), welche nicht kopiert werden darf. Dies gilt insbesondere auch für eine etwaige Testdatenbank, welche allenfalls zur Verfügung gestellt wird.

Die Asal Informatik GmbH räumt ihrem Kunden im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen Nutzungsmöglichkeiten an Software und Services der Asal Informatik GmbH ein. Jede

Uebertragung einer Nutzungsmöglichkeit durch den Kunden an Dritte oder eine gemeinschaftliche Nutzung des Kunden mit einer weiteren juristischen Person ist untersagt.

Das Uebertragungsverbot gilt insbesondere auch für Fälle, in denen die Asal Informatik GmbH aufgrund einer Veränderung der rechtlichen Identität auf Kundenseite (umwandlungsrechtliche Vorgänge) eine andere juristische Person als Vertragspartner hat als vorher (keine bloße Änderung von Firma oder Rechtsform).

Für den Fall, dass der Kunde gegen diese Nutzungsregelungen verstößt, ist die Asal Informatik GmbH zur sofortigen Kündigung und Einstellung jeglicher Leistungen berechtigt.

Die Folgen einer Zuwiderhandlung gegen die oben genannten Regeln, beispielsweise datenschutzrechtliche oder technische Folgen wegen fehlender Zuordnung von Datenbeständen, trägt allein der Kunde.

Der Umfang der vertragsgegenständlichen Leistungen von der Asal Informatik GmbH (Software, Services und sonstige Pflichten) ergibt sich aus der jeweiligen Offerte oder Auftragsbestätigung und den für den Umfang relevanten Servicebeschreibungen oder Leistungsbeschreibungen sowie diesen Geschäftsbedingungen.

Die Asal Informatik GmbH hat nur auf diejenige Systeme Einfluss, die sich in Ihrem Wirkungsbereich befinden und kann daher keine fehlerfreien Dienste garantieren.

Sämtliche Angaben (zoll-)rechtlicher Art in der Hilfetexten oder in Leitfäden zu Software-Produkten der Asal Informatik GmbH stellen rechtlich unverbindliche Hinweise für den Kunden dar. Davon unberührt sind die in der jeweiligen Online-Hilfe beschriebenen Produkteigenschaften.

Mit ihren Leistungen erbringt die Asal Informatik GmbH gegenüber dem Kunden eine softwarebasierte Unterstützung bei seinen in den jeweiligen genutzten fachlich abgrenzbaren Aufgabenfeld (nachfolgend «Lösungsbereich»). Die vom Kunden mittels der Software erzeugten Ergebnisse werden von der Asal Informatik GmbH nicht bewertet. Die Asal Informatik GmbH erbringt keine Zollabwicklungs-, Rechts- oder Steuerberatung.

Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programmen, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten verantwortlich. Die Asal Informatik GmbH übernimmt keine Gewährleistung bei technisch mangelhaft ausgestatteten oder bei ungenügender Performance der Endgeräten des Kunden.

Die Angebote der Asal Informatik GmbH sind freibleibend und unverbindlich..

**Soweit in den Angeboten nichts Abweichendes festgelegt wird, ist die Asal Informatik GmbH während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum des Angebots an diese gebunden.**

Der Vertragsabschluss erfolgt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages. Aufträge, welche nicht gesondert offeriert wurden, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung, Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starke Währungsschwankungen, so behält sich die Asal Info eine entsprechende Preisanpassung vor.

Die Asal Informatik GmbH erbringt die Wartungs- resp. Supportleistung an ihrem Firmensitz. Der Kunde hat zu diesem Zweck auf Verlangen alle benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen umfassen:

- Behebung von Störungen via Telefon, Fernwartung und Internet.
- Updates auf aktualisierte Programmversionen.
- Korrektur von Programmfehlern.

Die Leistungen werden während der Bürozeiten der Asal Informatik GmbH zur Verfügung gestellt: Montag bis Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr. Die Bearbeitung eines gemeldeten Supportfalles wird innerhalb eines Arbeitstages seit Meldung begonnen.

Wenn zwingende gesetzliche oder behördliche Vorgaben sowie auch von weiteren Drittparteien (z.B. Kuriere) Änderungen in der Produktfunktionalität erfordern und deshalb eine neue Version resp. Anpassungen der Standardsoftware durch die Asal Informatik GmbH oder die AEB erstellt werden muss, behält sich die Asal Informatik GmbH vor, den Kunden an den dafür entstehenden Kosten zu beteiligen. In diesem Fall erhält der Kunde ein entsprechendes Angebot von der Asal Informatik GmbH.

### **Verantwortung des Kunden**

Der Kunde stellt die für seine Mitwirkung und seine Annahme der Leistung notwendigen Ressourcen (z.B. Personal, Informationen, Dokumente, Unterlagen, Hardware, Testdaten), rechtzeitig und vollständig bereit. Er informiert Asal Informatik GmbH über alle relevanten Systemumgebungen und Abläufe. Der Kunde ermöglicht Asal Informatik GmbH im notwendigen Umfang Zugriff auf die für die Vertragserfüllung relevanten Teile seiner Systeme mit Standardapplikationen und Leistungen für das Projekt. Der Kunde führt in angemessenem Umfang strukturierte Tests in Bezug auf den Auftragsgegenstand durch. Diese Mitwirkungspflicht des Kunden werden nach Bedarf und in Bezug auf die gewählte Projektmethode in Protokollen, Pflichtenheften oder vergleichbaren Dokumenten spezifiziert.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der Asal Informatik GmbH einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetztes- und vertragsgemäss genutzt werden.

Die Ermittlung der Abrechnungsgrundlagen erfolgt nicht nur, aber auch im Wege einer Systemvermessung mittels periodischer, automatisierter Rückmeldung an die Asal Informatik GmbH. Die Rückmeldungen können jederzeit vom Kunden vor dem Versand an die Asal Informatik GmbH eingesehen werden.

Die Asal Informatik GmbH resp. die AEB muss sowohl gegenüber ihren Kunden als auch Lieferanten über das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen auskunftsfähig sein. Daher ist der Kunde verpflichtet, durch seine Mitwirkung im notwendigen Umfang Systemvermessungen zu ermöglichen. Kommt der Kunde einer entsprechenden Aufforderung seitens Asal Informatik GmbH oder AEB nicht nach, steht es Asal Informatik GmbH frei: Auf Basis von Schätzungen üblicher Nutzungswerte Abschlagszahlungen in Höhe der bisher in Rechnung gestellten Summen zuzüglich eines Zuschlags von 50 % zu verlangen, wobei dem Kunden der Nachweis geringerer, tatsächlicher durch Asal Informatik GmbH zu fordernder

Entgelte freisteht, oder die weitere Nutzung des betroffenen Leistungsteils unverzüglich technisch zu sperren, oder die Lizenzierung des betroffenen Leistungsteils fristlos zu kündigen.

Bei mengenmässiger Ueberschreitung der angebotenen und beauftragten Leistungen wird Asal Informatik GmbH dem Kunden dessen Mehrnutzung in Rechnung stellen.

Der Kunde gewährt der Asal Informatik GmbH Zugang zu seinem Netzwerk mittels Fernwartungssoftware.

Bei Reparaturen vor Ort werde die Fahrspesen inkl. Fahrzeit zu den aktuell gültigen Konditionen in Rechnung gestellt.

Des Weiteren ist der Kunde vollumfänglich für das Einhalten der technischen Vorschriften und für eine sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten und Passwörter verantwortlich.

Sind bei späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die Asal Informatik GmbH verbunden, trägt diese Kosten der Kunde.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden widerrufen oder gekündigt, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis die bis dann effektiv geleisteten Arbeitsstunden und andere bereits erfolgte Leistungen von der Asal Informatik GmbH in Rechnung gestellt.

### **Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Angeboten.

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen berechtigt die Asal Informatik GmbH zur Einstellung ihrer Leistungen.

### **Lieferung**

Von der Asal Informatik GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermin, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich, wie auch verbindlich zugesagt worden sind.

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung durch Dritte oder insbesondere Nichtlieferung durch Vertragspartner der Asal Informatik GmbH, sowie durch Ereignisse durch höhere Gewalt, Streik oder andere hindernde Umstände berechtigen die Asal Informatik GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder zur Vertragsaufhebung.

### **Datenschutz**

Die Parteien sichern sich zu, die anwendbaren Regeln des Datenschutzes einzuhalten.

Dem Kunden ist bekannt, dass im Rahmen der Nutzung der Softwarelösungen der Asal Informatik GmbH und somit ebenso denjenigen der AEB unternehmens- und personenbezogene Daten auf den Computersystemen von AEB und denjenigen der Asal

Informatik GmbH gespeichert werden. Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Services, der Produkte und der darin enthaltenen Algorithmen darf die Asal Informatik GmbH resp. die AEB Daten einschliesslich etwaiger Fehlermeldungen auswerten. Dies geschieht stets unter Wahrung der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben wie bspw. das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, werden anwendbare datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten. Weiterhin werden für die ordnungsgemässe Abwicklung, Kontrolle und Abrechnung zusätzliche Informationen ausgewertet, gespeichert und auf Datenträgern gesichert.

Neben den persönlichen Daten werden zusätzlich, je nach Dienstleistungen, verschiedene Daten über die technische Infrastruktur des Kunden erfasst, beispielsweise, Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Netzwerkumgebung, Zugangsdaten, Installationsroutinen oder IP-Adressen. Diese Datenerfassung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung.

Die Asal Informatik GmbH und die AEB schützen die Kundendaten gemäss den gesetzlichen Anforderungen.

### **Gewährleistung**

Die Asal Informatik GmbH gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte und Dienstleistungen, die vereinbarten Eigenschaften aufweisen, ferner diejenigen Eigenschaften, welche der Kunde auch ohne besondere Vereinbarung nach dem jeweiligen Stand der Technik bei Vertragsabschluss und in guten Treuen voraussetzen darf.

Die Gewährleistung/Garantie wird nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Hard- und Software gewährt und nur sofern die Hard- und Software so eingesetzt, wie sie vom Lieferanten zur Verfügung gestellt wird. Die Gewährleistungs- /Garantiezeit für die von der Asal Informatik GmbH gelieferten Produkte, richtet sich nach der vom Hersteller definierten Gewährleistungs- /Garantiezeit.

Die Asal Informatik GmbH kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die Software und Services ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen ist.

Die Gewährleistung/Garantie wird nur gewährt, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nachkommt.

Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde unentgeltlich Nachbesserung verlangen. Die Asal Informatik GmbH behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist.

Hat die Asal Informatik GmbH die verlangte Mängelbehebung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht erfolgreich vorgenommen, kann der Kunde einen dem Minderwert entsprechenden Abzug von der Vergütung machen.

Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung zu beanstanden. Die Gewährleistungsrechte verjähren innerhalb von einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme.

## **Haftungsbeschränkung**

Asal Informatik GmbH bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen, die Asal Informatik GmbH übernimmt jedoch keine Gewährleistung für Störung oder Ausfälle der Dienstleistungen.

Schadenersatzansprüche sind sowohl gegen die Asal Informatik GmbH als auch gegen deren Subunternehmer ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt.

Der Kunde ist verpflichtet, regelmässig eine Datensicherung durchzuführen.

Zwingende Voraussetzung jeglicher Nutzung von Daten Dritter in der Software von Asal Informatik GmbH durch den Kunden ist immer dessen eigene Sach- und Fachkenntnis. Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Bewertung der Ergebnisse, die er mittels der Asal-Informatik GmbH-Software auf dieser Datenbasis erzeugt.

Asal Informatik GmbH weist den Kunden darauf hin, dass die sorgfältige und gesetzeskonforme Abwicklung seiner Geschäftsvorgänge, insbesondere bei Nutzung der Asal Informatik GmbH-Software zur Unterstützung von Exportkontrollprozessen, stets in seiner Verantwortung liegt. Dazu gehört, beispielsweise im Falle eines positiven Trefferergebnisses einer Sanktionslistenprüfung, auch die selbständige weitere Recherche, gegebenenfalls auch die unverzügliche Erörterung der Situation mit den zuständigen Behörden.

Bei Hard-/Software gilt die Abnahme spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation, Übergabe oder Abnahme keine Beanstandungen erhoben hat. Die Asal Informatik GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass Hard-/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an der von der Asal Informatik GmbH gelieferten Soft-/Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf diese Veränderungen zurückzuführen ist.

Bei ungerechtfertigten Beanstandungen oder solchen, die auf Bedienungsfehlern des Kunden oder unsachgemässer Behandlung beruhen, ist die Asal Informatik GmbH berechtigt, die dadurch verursachte Arbeit und die Spesen in Rechnung zu stellen.

Für Software-Produkte von Drittanbietern und deren Installationen wird keine Gewährleistung und keine Haftung übernommen. Asal Informatik GmbH sichert weder zu, dass die Softwarefunktionen den Erfordernissen des Kunden entsprechen noch, dass diese Software in allen von ihm gewählten Kombinationen benützt werden kann. Die Asal Informatik GmbH fungiert lediglich als Vermittler eines Lizenzvertrages zwischen dem Software-Hersteller und dem Kunden.

Sofern nichts anderes vereinbart, ist jegliche Haftung der Asal Informatik GmbH auf die Höhe der Kosten für diesen Dienst über zwei Jahre beschränkt.

Alle Produkte unterliegen den Ausfuhrkontrollbestimmungen der Exportländer, sowie den schweizerischen Einfuhrbestimmungen. Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher Ein- und Ausfuhrbestimmungen verantwortlich.

## **Kündigung**

Eine Kündigung muss entweder in Text- oder Schriftform erfolgen. Massgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigungserklärung.

Unter Beachtung der Mindestlaufzeit können beide Parteien den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 120 Tagen zum Monatsende kündigen, es sei denn es wurde in der Beauftragung etwas anderes vereinbart.

Im Falle einer unzumutbaren Vertragsverletzung durch den Kunden ist die Asal Informatik GmbH berechtigt, den Vertrag auch ohne vorherige Abmahnung ganz oder teilweise fristlos zu kündigen. Dazu gehört insbesondere die Verweigerung des Zugangs zu den Clients oder des Servers via Remote-Software. Mit einer Vorankündigung von mindestens 48 Stunden kann die Asal Informatik GmbH die Systemzugänge des Kunden sperren. Bei einer konkreten Gefahr für das Rechenzentrum des Partnerbetriebes AEB kann die Asal Informatik GmbH Systemzugänge ohne Ankündigung umgehend sperren und wird den Kunden unverzüglich darüber informieren.

Kündigung aus wichtigen Gründen sind insbesondere, wenn der Kunde mit der Zahlung der durch die Asal Informatik GmbH in Rechnung gestellten Dienstleistungen und Installationen in Verzug gerät.

## **Entgelte**

Die Asal Informatik GmbH behält sich die Anpassung von Entgelten vor. Dies gilt auch für deren etwaige Staffelung. Eine solche Anpassung wirkt nur für die Zukunft.

Anpassungen der Entgelte durch die Asal Informatik GmbH sind auf maximal eine Anpassung innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt. Eine Anpassung kann auch innerhalb eines Nutzungsjahres mit dem Beginn eines Kalendermonates wirksam werden. Der Höhe der Anpassungen sind auf 3 % der bisherigen Summe pro vollem Nutzungsjahr begrenzt. Wird die Möglichkeit der Anpassung nicht genutzt, verfällt sie nicht.

Wenn zwingende gesetzliche oder behördliche Vorgaben Änderungen in der Produktfunktionalität erfordern und deshalb eine neue Version der Standardsoftware durch die Asal Informatik GmbH erstellt werden muss, kann eine Änderung der Kostenstruktur vorgenommen werden. Die Asal Informatik GmbH unterbreitet in einem solchen Fall dem Kunden eine entsprechende Offerte. Dies gilt auch für kundenindividuellen Anpassungen bei einem solchen Releasewechsel.

Jede solche Anpassung löst ein Sonderkündigungsrecht des Kunden aus. Dieses kann er innerhalb von 12 Wochen ab Zugang der Anpassungsmittelteilung wahrnehmen.

## **Geheimhaltung**

Die Parteien verpflichten sich betreffend aller offen gelegten oder im Rahmen der Zusammenarbeit zufällig zur Kenntnis genommenen vertraulichen Informationen Geheimhaltung zu wahren, diese Dritten nicht offen zu legen oder Zugang zu ermöglichen. Eine Ausnahme von der Pflicht zur Geheimhaltung besteht lediglich für den Fall, dass die empfangende Partei gegenüber staatlichen Organen, wie z.B. Strafverfolgungs- oder Fiskalbehörden gegenüber zu einer Offenlegung verpflichtet ist. In diesem Fall ist die verpflichtete Partei jedoch gehalten, die andere Partei hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **Änderungen / Vorrang**

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Abweichungen aus Angeboten und Verträgen, haben Vorrang.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

## **Gerichtsstand**

Diese AGB und die Verträge der Asal Informatik GmbH mit Ihren Kunden unterliegen Schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten gilt der Geschäftssitz der Asal Informatik GmbH. Die Asal Informatik GmbH hat das Recht, den Gerichtsstand am Sitz oder Wohnort des Kunden zu wählen.

Ausgabe Februar 2024